



## Vermeidung von Interessenkonflikten im Auswahlverfahren

Auszug (Punkt 3.3, Seite 7f.) aus der mehrheitlichen Empfehlung der LEADER-Referenten der Bundesländer und des BMEL für die Lokalen Aktionsgruppen (LAG) in Deutschland zur Ausgestaltung, Anwendung und Transparenz des Projektauswahlverfahrens durch das LAG Entscheidungsgremium. Neufassung für die Förderperiode 2014 – 2020.

### **Orientierungshinweise zur Umsetzung:**

Festlegung in der Satzung, Geschäftsordnung oder dgl. der LAG (ggf. auch des Entscheidungsgremiums), dass Mitglieder des Entscheidungsgremiums von den Beratungen und Entscheidungen zur Projektauswahl im Entscheidungsgremium ausgeschlossen sind, die sie direkt betreffen.

### **Hinweise:**

In keinem Fall darf durch die Auswahlentscheidung dem Entscheider selbst, seinen Angehörigen oder einer von ihnen vertretenen natürlichen Person oder juristischen Person ein unmittelbarer Vorteil oder Nachteil verschafft werden. Angehörige sind alle, zu deren Gunsten dem Mitglied des Entscheidungsgremiums in einem Strafverfahren das Zeugnisverweigerungsrecht aus persönlichen Gründen zustehen würde.

Eine persönliche Beteiligung liegt auch vor, wenn ein Mitglied des Entscheidungsgremiums wesentlich an der Genese des Projektes beteiligt ist.

Bei kommunalen Vertretern (z.B. Bürgermeister, Landrat) oder einem anderen öffentlichen Vertreter liegt aber kein Interessenkonflikt vor, wenn das Projekt nicht mit einem unmittelbaren persönlichen Vor- oder Nachteil für ihn selbst oder seine Angehörigen verbunden ist, sondern sich nur positiv für die Gebietskörperschaft oder öffentliche Stelle auswirkt, die er vertritt. In diesem Fall darf er an Beratung und Abstimmung im Entscheidungsgremium über das Projekt also teilnehmen

Ein Sonderfall tritt ein, wenn einer der kommunalen oder anderen öffentlichen Vertreter im Auswahlgremium selbst Antragsteller des zur Auswahl anstehenden Projektes ist. In diesem Fall ist eine Stimmberechtigung dieses Mitgliedes des Auswahlgremiums zu versagen



In den Fällen, in denen eine LAG selbst Projektträger ist, stellt die Tatsache, dass das LAG-Auswahlgremium nach dem üblichen Verfahren eine Auswahlentscheidung trifft, grundsätzlich keinen Interessenkonflikt dar (siehe auch Art. 34 Abs. 4 der ESI-VO). Die Regeln der LAG zu LAG-eigenen Anträgen, die Transparenz der Auswahlkriterien und ihrer Anwendung, die Einhaltung des „Doppelten Quorum“ sowie die formale Überwachung dieser Vorgaben durch eine letztbewilligende Verwaltungsbehörde sichern auch in diesem Fall eine hinreichende Objektivität der Auswahl.

Personen, die selbst oder in Delegation Aufgaben der Verwaltungsbehörde (Art. 66 der ELER- oder der Zahlstellen (wie sie in Art. 1 der VO (EU) Nr.907/2014 beschrieben werden) in Bezug auf das zur Auswahl anstehende Projekt wahrnehmen werden, dürfen nicht an der Entscheidung mitwirken.

Verpflichtung der Mitglieder, den Interessenkonflikt gegenüber dem/ der Vorsitzenden des Entscheidungsgremiums anzuzeigen.

Die Mitwirkung eines wegen persönlicher Beteiligung ausgeschlossenen Mitglieds hat grundsätzlich die Ungültigkeit der Projektauswahlentscheidung nur zur Folge, wenn sie für das Abstimmungsergebnis entscheidend war.

**Quelle:** Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume (DVS: Aufgaben\_LEADER-Regionalmanagement\_simpleshow\_dvs;  
URL: [http://www.etracker.de/lnkcnt.php?et=dQstyx&url=https://www.netzwerk-laendlicher-raum.de/fileadmin/sites/ELER/Dateien/02\\_Regionen/leader\\_clld/Empfehlungen\\_Projektauswahl\\_LEADER\\_2014-2020\\_Mai2015.pdf&lnkname=https://www.netzwerk-laendlicher-raum.de/fileadmin/sites/ELER/Dateien/02\\_Regionen/leader\\_clld/Empfehlungen\\_Projektauswahl\\_LEADER\\_2014-2020\\_Mai2015.pdf](http://www.etracker.de/lnkcnt.php?et=dQstyx&url=https://www.netzwerk-laendlicher-raum.de/fileadmin/sites/ELER/Dateien/02_Regionen/leader_clld/Empfehlungen_Projektauswahl_LEADER_2014-2020_Mai2015.pdf&lnkname=https://www.netzwerk-laendlicher-raum.de/fileadmin/sites/ELER/Dateien/02_Regionen/leader_clld/Empfehlungen_Projektauswahl_LEADER_2014-2020_Mai2015.pdf) [Stand:23.06.2016]